

Satzung

über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel

vom 16.06.2010

- zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 04.07.2012 -

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162) der §§ 1, 2, 3, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333) sowie des § 11 der Satzung für die Volkshochschule des Landkreises Kusel vom 28.06.1990 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Teilnehmer haben für die Teilnahme an den gebührenpflichtigen Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel (nachfolgend KVHS genannt) Gebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

Gebührenpflichtige Veranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind Kurse, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Autorenlesungen, Studienreisen, Studienfahrten und Vorträge.

§ 2 Gebührentarif

1. Die Teilnehmergebühr beträgt für Einzelveranstaltungen (ohne Studienreisen) bzw. Teile einer Vortragsreihe bis zu 10,00 EUR/Veranstaltung. Die Regelung obliegt dem Leiter der KVHS.
2. Die Teilnehmergebühr für Studienreisen und Sonderkurse wird nach dem Grundsatz der Kostendeckung von Fall zu Fall festgesetzt.
3. Die Teilnehmergebühr für Kurse im Bereich der EDV beträgt bei 8 - 12 Teilnehmern 4,15 EUR/Unterrichtsstunde und bei 13 und mehr Teilnehmern 3,45 EUR/Unterrichtsstunde.
4. Die Teilnehmergebühr für Sprachkurse beträgt bei 8 - 12 Teilnehmern 2,70 EUR/Unterrichtsstunde und bei 13 und mehr Teilnehmern 2,25 EUR/Unterrichtsstunde.
5. Die Teilnehmergebühr für alle übrigen Kurse und Seminare beträgt bei 8-12 Teilnehmern 3,05 EUR/Unterrichtsstunde und bei 13 und mehr Teilnehmern 2,55 EUR/Unterrichtsstunde.

6. Werden im Rahmen von Veranstaltungen der KVHS Arbeitsmaterialien ausgegeben oder Geräte benutzt, können den Teilnehmern die hierfür entstehenden Kosten anteilig berechnet werden.

§ 3

Anmeldung, Zahlungsweise

1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen der KVHS ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
2. Die Teilnehmergebühren für Veranstaltungen der KVHS werden zum zweiten Veranstaltungstermin fällig.
3. Die Teilnehmergebühren werden zum Fälligkeitstermin per Lastschrift vom Konto des Teilnehmers eingezogen. In Ausnahmefällen kann eine Überweisung der Teilnehmergebühren auf das Konto der Kreiskasse Kusel (Konto-Nr. 4739 bei der Kreissparkasse Kusel) mit Angabe der Veranstaltung und dem Zusatz „KVHS“ erfolgen.
4. Bei Studienreisen ist die gesamte Teilnehmergebühr vor Beginn der Maßnahme fällig.
5. Teilnehmergebühren für den Besuch von Einzelveranstaltungen sind gegen Empfang einer Eintrittskarte zu entrichten.

§ 4

Ermäßigung, Erlaß

1. Die Teilnehmergebühren für Kurse und Seminare werden auf Antrag für den folgenden Personenkreis um 20 % der normalen Kursgebühr ermäßigt:

1.1 Schüler, Studenten, Auszubildende

1.2 Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende

1.3 Bezieher von Grundsicherungsleistungen, Arbeitslosengeld I und II, Schwerbehinderte.

Die Zugehörigkeit zu diesen Personenkreisen ist nachzuweisen.

2. Für Einzelveranstaltungen gilt das Gleiche.
3. In besonderen Härtefällen kann über die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 hinaus Ermäßigung oder Erlass von Gebühren gewährt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der KVHS-Leiter im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der KVHS.
4. Studienreisen sind von Ermäßigungen / vom Erlass ausgenommen.

§ 5

Gebührenerstattung

1. Kann eine angekündigte Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung der Teilnehmergebühren in voller Höhe.
2. Fällt mindestens $\frac{1}{4}$ einer Veranstaltung aus, erfolgt eine anteilige Rückerstattung.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird die KVHS-Gebührensatzung vom 30.07.1979, zuletzt geändert am 02.01.1996, aufgehoben.

Kusel, 18.06.2010
gez. Dr. Winfried Hirschberger
Landrat